

RBL-Lizenzordnung

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Regattabetrieb in den Lizenzligen der Ruder-Bundesliga (RBL)

Stand: 6.8.2009

Einleitung

Die Bundesliga dient der Förderung des Vereinsruderns und der Steigerung der öffentlichen Aufmerksamkeit für den Rudersport. Dazu arbeiten der Deutsche Ruderverband e.V. (DRV) als ideeller Verband und die Ruder-Event GmbH & Co KG (REG) zusammen."

I. Allgemeines

§ 1 Bundesliga-Wettbewerb

1. Allgemeines

Eine Bundesliga besteht aus maximal 16 Mannschaften. Der Wettbewerb der Ruder-Bundesliga besteht aus mehreren Rennwochenenden (mindestens sechs), die grundsätzlich nach folgendem Format ablaufen:

- Zeitfahren (Time Trial)
- Gruppenphase / Zwischenrunde
- Endrunde

Jede Platzierung wird ausgerudert. Zeitfahren und 1.Lauf der Endrunde werden vorzugsweise mit 4 Booten gefahren, Der 2. und die folgenden Läufe der Zwischen- und Endrunde im 2er KO-System.

Gruppen werden in 2er Läufen Jeder-gegen-Jeden ausgetragen. Für die Ergebnisse einer Gruppe werden die Läufe mit Punkten bewertet und eine Tabelle aufgestellt.

Für jede Anzahl Boote ist ein Ausscheidungssystem definiert, dass mehrere Varianten enthält. Die Ausscheidungssysteme werden im Internet veröffentlicht.

Der genaue Modus und Zeitplan für ein Rennwochenende (Regatta) wird den Mannschaften bis spätestens 5 Tage vor dem Regattastart mitgeteilt.

Der Sieger der Gesamtserie in der ersten Liga bei Männern und Frauen heißt „Deutscher Liga Champion“.

2. Einteilung der Ligen

Für die Zugehörigkeit zu einer Liga ist der Ergebnis der Vorsaison unter der Berücksichtigung von Auf- und Abstieg maßgebend. Die Lizenz ist jedoch jedes Jahr neu zu beantragen.

Neuanmeldungen werden die unterste Liga eingeteilt. Gibt es mehr Neuanmeldungen als freie Plätze in der untersten Liga, werden vor dem Saisonstart oder am ersten Rennwochenende Zeitfahren (Time Trials) mit mindestens 3 Runden durchgeführt, die über die Zugehörigkeit entscheiden. Bei Bedarf kann eine zusätzliche Liga eröffnet werden.

3. Auf- und Abstieg

In jeder Liga steigen die ersten 3 Platzierungen auf und die letzten 3 ab. Werden in einer Liga Plätze frei, weil Mannschaften die Lizenz nicht neu beantragen oder die Voraussetzungen für die Lizenzerteilung nicht erfüllen, steigen entsprechend weniger Mannschaften ab.

4. Medaillen

Die 1.-3. Platzierten jeder Liga erhalten an jedem Rennwochenenden spezielle Ehrenzeichen (Medaillen). Es können auch Pokale für den Verein verliehen werden. Wanderpokale sind nicht möglich.

II. Teilnahme

§ 2 Mannschaftsteilnahmerecht

Am Wettbewerb der RBL können nur Mannschaften teilnehmen, denen zuvor nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen eine Lizenz erteilt wurde und die einen Teilnahmevertrag mit der Ruder-Event GmbH & Co KG geschlossen haben.

Die Mannschaft kann einen freien Namen wählen, unter dem sie antritt. Die Ruderer müssen jedoch einem einzigen DRV-Verein angehören. Der Mannschaftsname kann während der Saison nicht geändert werden. Die Ruder-Event GmbH & Co KG behält sich vor, Mannschaftsnamen abzulehnen.

Zur Erleichterung der Einführung sind momentan Kooperationen von zwei Vereinen einer Region erlaubt. Innerhalb des Lizenzerwerbs ist ein federführender Verein (Bundesligist) festzulegen, wobei die Lizenz am Ende der Saison bei diesem Verein verbleibt. Diese Übergangsregelung muß jeweils am Saisonende überprüft werden, ob sie weiterhin besteht oder nur für einzelne Ligen zur Anwendung kommt.

§ 3 Teilnahmerecht Ruderer

1. Alle Mannschaftsmitglieder (Ruderer und Steuerleute), die in der Bundesliga zum Einsatz kommen sollen, bedürfen der persönlichen Teilnahmeberechtigung durch den Aktivenpaß des DRV. Die persönliche Teilnahmeberechtigung wird von der RBL erteilt. Gemäß RWR kann der Aktivenpaß im Ausnahmefall bis eine Stunde vor den ersten Start des Aktiven vor Ort beim Regatta-Veranstalter beantragt werden.

Die persönliche Teilnahmeberechtigung muss spätestens am jeweiligen Rennwochenende spätestens eine Stunde vor dem ersten Einsatz dem Regattaausschuß vorliegen.

2. Die Ruderer/-innen müssen am 1.1. des Kalenderjahres mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben (ab Junioren A). Junioren benötigen einen Aktivenpaß und zusätzlich die ärztliche Untersuchungsbescheinigung und die Höherstartberechtigung gemäß RWR. Sofern die ärztliche Untersuchungsbescheinigung und die Höherstartberechtigung nicht in der aktuellen Aktivenpaßliste des DRV eingetragen ist, müssen die Kopien bis eine Stunde vor den ersten Start des Aktiven dem Regattaausschuß vorgelegt werden.

Steuerleute müssen mindestens am 1.1. des Ruderjahres mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben (ab Junioren B).

Steuerleute dürfen beliebigen Geschlechts sein und einem anderen Verein angehören. Sie müssen einen Aktivenpass besitzen. Junioren, die nur als Steuermann eingesetzt werden, benötigen jedoch keine ärztliche Untersuchungsbescheinigung.

§ 4 Mannschaftsmeldung

1. Saisonmeldung

Die teilnehmenden Ruder/-innen und Steuerleute sind bis spätestens zum 31.3. des Jahres auf einem Mannschaftsmeldebogen zu melden. Es müssen mindestens 8 teilnahmeberechtigte Ruderer/-innen sowie mindestens 1 Steuermann(m/w) aufgeführt und damit einsatzberechtigt sein. Insgesamt dürfen maximal 16 Ruderer/-innen und 3 Steuerleute auf dem Mannschaftsmeldebogen verzeichnet sein.

Zur Überprüfung der Einsatzberechtigung der Ruder/-innen ist der Mannschaftsmeldebogen mit der Lizenzmeldung bei der **Ruder- Event GmbH & Co KG** einzureichen. Die Einreichung muß elektronisch erfolgen, wenn dies angeboten wird.

Zur jeder Mannschaft muss ein Obmann mit Namen, Lizenznummer, Email-Adresse und Telefonnummer(mobil) angegeben werden. Der Obmann muss jeder Zeit für den Veranstalter erreichbar sein und zwar vor der Regatta als auch während der Regatta. Der Obmann darf einer der Ruderer oder Steuerleute sein.

Stellt ein Verein mehr als eine Mannschaft, dürfen die Mannschaftsmitglieder im Rahmen der vorstehenden Regelung zwischen den Booten gewechselt werden, nicht jedoch während einer Regatta zwischen dem ersten Zeitfahren und dem Finale.

2. Teamnennung

Für jedes Bundesliga-Rennwochenende ist eine Teamnennung auf einem gesonderten Meldebogen (Excel-Sheet oder elektronisch auf der offiziellen Seite der RBL) abzugeben. Es sind diejenigen Ruderer und der Steuermann aus der gemeldeten Mannschaft nach § 4 1.Absatz anzugeben, die an dem jeweiligen Rennwochenende im ersten Lauf (Zeitfahren) an den Start gehen werden.

Zusätzlich muss der Mannschaftskapitän aus den Reihen der 8 Ruderer oder des Steuermanns angegeben sein. Der Mannschaftskapitän vertritt die Mannschaft auf dem Wasser und ist Ansprechpartner für die Jury bei besonderen Vorkommnissen.

Ummeldungen dazu sind dem Regattaausschuß bis spätestens eine Stunde vor dem Start des ersten Laufs (Zeitfahren) schriftlich mitzuteilen, bis 2 Tage vor der Regatta auf elektronischen Weg, danach schriftlich im Regattabüro. Gemäß RWR dürfen 50% der Mannschaft, sowie der Steuermann umgemeldet werden. Der Einsatz nicht gemeldeter oder umgemeldeter Ruderer oder Steuerleute führt zur Rücksetzung (Relegation) der Mannschaft für den jeweiligen Lauf.

Sofern der gemeldete Obmann nicht auf dem Regattaplatz selbst anwesend ist, muss sein Vertreter mit Namen, Email und Telefonnummer(mobil) auf der Teamnennung angegeben sein.

3. Auswechslungen

Auswechslungen (Wechsel) sind der Austausch eines Ruderers oder Steuermanns nach dem ersten Start einer Mannschaft auf einer Regatta.

Nach dem ersten Start einer Mannschaft dürfen insgesamt bis zum letzten Lauf (Finale) maximal 4 solche Auswechslungen in der Mannschaftszusammensetzung vorgenommen werden. Ein Wechsel kann nur aus dem Kreis der gemeldeten Mannschaft nach § 4 1.Absatz erfolgen. Ein ausgewechseltes Mannschaftsmitglied kann auch wieder eingewechselt werden. Das zählt als erneuter Wechsel.

Jeder Wechsel ist schriftlich bis spätestens 20 Minuten vor dem Einsatz im Regattabüro vorzunehmen. Nicht angemeldete Wechsel führen zur Rücksetzung (Relegation) der Mannschaft für den jeweiligen Lauf.

Wechsel können zwischen allen angesetzten Läufen der Regatta vorgenommen werden, sofern die Zeit ausreicht. Ein Wechsel innerhalb eines Blocks (Zeitfahren, Zwischenrunde, Endrunde) sollte nicht erfolgen. Eine Rennverschiebung wegen eines Wechsels ist nicht möglich.

Werden Wechsel aus gesundheitlichen Gründen, die durch den offiziellen Regattaarzt angeordnet oder erlaubt wurden, mehr als 4 Wechsel nötig, kann der Regattaausschuß einen weiteren Wechsel genehmigen, wenn dadurch keine wesentliche Wettbewerbsverzerrung entsteht.

4. Vereinswechsel

Vereinswechsel sind der Ruder-Event GmbH & Co KG mitzuteilen. Solange der ursprüngliche Verein keine Einwände erhebt, kann der Ruderer in der laufenden Saison für einen anderen Bundesligisten eingesetzt werden, sofern dieser Ruderer nicht bereits für den ursprünglichen Verein in der laufenden Saison gestartet ist.

Vereinswechsel sind beim DRV auf dem offiziellen Formular zu beantragen. Ist der Wechsel bis zur Regatta nicht in der aktuellen Aktivenpaßliste des DRV eingetragen, muß eine Kopie des Wechselantrages bis eine Stunde vor den Einsatz beim Regattaausschuß vorgelegt werden.

Ein Vereinswechsel kann im Ausnahmefall bis eine Stunde vor dem Einsatz des Aktiven beim Regatta-Veranstalter beantragt werden. (siehe RWR).

Die Ruder-Event GmbH & Co KG überprüft aufgrund der übermittelten Daten der Mannschaftsmeldeliste die Berechtigung der Ruderer, für den beantragten Zeitraum für den Verein in der Lizenzliga zu rudern, sofern die Voraussetzungen der Satzungen und Ordnungen der RBL und des DRV erfüllt sind.

5. Nachnominierung

Nachnominierungen zur Auffüllung des Mannschaftskontingents oder Änderungen von Mannschaftsmitgliedern sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Aktivenpasses möglich. Ruderer oder Steuerleute, die bereits einmal gestartet sind, können nicht mehr ausgetauscht werden.

III. Besondere Bestimmungen

§ 5 Regelwerk

1. Allgemeines

Es gelten grundsätzlich die Ruderwettkampfbestimmungen (RWR) sowie die Allgemeinen Wettkampfbestimmungen (AWB) des Deutschen Ruderverbandes (DRV) in ihrer jeweils gültigen Fassung, inklusive der Antidopingbestimmungen der WADA.

Die im Folgenden angegebenen Punkte präzisieren lediglich die RWR des DRV für die Ausrichtung der RBL oder ergänzen diese.

Die Streckenlänge beträgt grundsätzlich 350 Meter. Es werden 4 Startbahnen ausgelegt, sofern die örtlichen Umstände dies erlauben.

2. Wettkampfrichter

Rennwochenenden werden von lizenzierten Wettkampfrichtern des DRV begleitet. Die Wettkampfrichter werden durch die Ruder-Event GmbH & Co KG benannt. Der Ausrichter kann Wettkampfrichter vorschlagen.

3. Instanzen

3.1 Veranstalter und Ausrichter

Die Ruder-Event GmbH & Co KG veranstaltet die Ruder-Bundesliga. Für die Durchführung der Wettkampfwochenenden kann sie einen Ausrichter beauftragen.

Ausrichter sind in der Regel Vereine oder Regattavereine der DRV. Der Ausrichter regelt und organisiert alle lokalen Belange im Sinne des Veranstalters. Die Ruder-Event GmbH & Co KG unterstützt den Ausrichter nach besten Kräften dabei.

3.2 Regattaleitung

Die Regattaleitung wird durch den lokalen Ausrichter in Abstimmung mit der Ruder-Event GmbH & Co KG benannt. Die Regattaleitung veranlaßt alle Maßnahmen, die zur Durchführung der Regatta nötig sind, sofern sie nicht in die Verantwortung des Regattaausschusses fallen.

3.3 Schiedsrichter

Die als Schiedsrichter eingesetzten Wettkampfrichter sind bei ca 100 und 250 m postiert. Sie befinden sich in der Regel in einem Motorboot, um, wenn nötig, eingreifen zu können. Sie fahren nicht hinter dem Rennen hinterher.

Jeder Schiedsrichter tritt die Tatsachenentscheidung in dem Bereich, den er überwacht und signalisiert dies mit der weißen oder roten Flagge.

Hat der Schiedsrichter eine Entscheidung über einen irregulären Ablauf getroffen, muß der Regatta-Ausschuß sofort darüber beraten, auch ohne dass ein vorläufiger Einspruch der Mannschaft vorliegt.

3.4 Regattaausschuss

Der Regattaausschuss besteht aus einem Vertreter der Ruder-Event GmbH & Co KG, einem Vertreter der lokalen Regattaleitung und einem der eingesetzten Wettkampfrichter.

Einsprüche müssen gemäß RWR direkt im oder nach dem Rennen angezeigt werden (vorläufiger Einspruch). Sie werden sofort durch den Regattaausschuss behandelt.

Der Regatta-Ausschuß trifft eine Entscheidung. Dazu wird er die beteiligten Schiedsrichter und alle Wettkampfrichter (z.B. Starter, Zielrichter) befragen, die zur Aufklärung des Sachverhaltes beitragen können.

Bis eine Stunde nach der Beendigung des jeweiligen Laufes kann der Einspruch schriftlich beim Regattaausschuss eingereicht werden, sofern die Mannschaft nicht mit der Entscheidung des Regattaausschusses einverstanden ist. Der Einspruch wird dann verhandelt, wenn die Einspruchsgebühr vom EUR 50,00 beim Regattaausschuss hinterlegt wurde. Die Entscheidung über diesen Einspruch muß dem Schiedsgericht vorgelegt werden.

3.5 RBL-Schiedsgericht

Berufung gegen die Entscheidung des Regattaausschusses ist nur beim RBL-Schiedsgericht möglich. Das RBL-Schiedsgericht besteht aus mindestens 3 Personen und wird von der Ruder-Event GmbH & Co KG jeweils für die gesamte Regattasaison im Voraus benannt. Dem Schiedsgericht muss mindestens ein lizenziertes Schiedsrichter des DRV angehören.

3.6 Obleute / Teamleiter Sitzung

Die gemeldeten Obleute (Teamleiter) oder ihre benannten Vertreter müssen immer an den angesetzten Versammlungen teilnehmen, anderenfalls ist die Mannschaft nicht startberechtigt. Eine Sitzung findet im Regelfall spätestens 2 Stunden vor dem Zeitfahren statt.

4. Wertung

4.1 Wertung im Zeitfahren (Time Trial)

Die Wertung im Zeitfahren wird zuvor mit Ausschreibung bekannt gemacht. Es wird prinzipiell immer die Summe der besten Zeiten ohne die schlechteste gewertet. Bei nur einem Lauf wird die Laufzeit gewertet.

Bei Gleichheit der Wertungszeit, entscheidet die beste Einzelzeit zwischen den zeitgleichen Mannschaften. Ist diese auch gleich, entscheidet die Tabellenplatzierung vor dem Zeitfahren, ggf. auch die aus dem letzten Jahr.

4.2 Wertung von Gruppen

Gruppen können als 1. Runde nach dem Zeitfahren oder zur Entscheidungsfindung bei ungünstigen Teilnehmerzahlen in einer Liga ausgefahren werden. Sie werden im KO-System Jeder-gegen-Jeden ausgefahren.

Bei der Austragung von Gruppen erhält der Sieger eines Laufes 2 Punkte, der Verlierer keinen. Bei einem toten Rennen erhalten beide Mannschaften je 1 Punkt.

Bei Punktegleichstand entscheidet die Summe der geruderten Zeiten. Bei Zeitgleichheit entscheidet die beste Einzelzeit. Ist diese auch gleich, entscheidet die Platzierung im Zeitfahren bzw. in der Vorrunde.

4.3 Punktwertung Regattaergebnis

Bei jeder Veranstaltung werden Punkte für die platzierten Mannschaften 1 bis 16 jeder Liga vergeben. Die Platzierung richtet sich nach dem Qualifikationsschema, das im Internet veröffentlicht ist.

Die Punkte werden mit 16 für den ersten und jeweils einen Punkt weniger für die nächst platzierten Mannschaften vergeben. Ausgeschlossene Mannschaften erhalten keine Punkte.

Vom Achtelfinale bis Halbfinale wird nach totem Rennen, der Lauf sofort wiederholt, sofern dies nicht aus Platzierungsgründen überflüssig ist. Bei einem toten Rennen im Finale werden beide Teams mit der gleichen Punktezahl gewertet.

Im Finale (A bis H) kann der Regatta-Ausschuß eine Wiederholung anordnen, wenn dies aus sportlichen Gesichtspunkten erforderlich ist und die zeitlichen Rahmenbedingungen ausreichen. Die beteiligten Mannschaften können dies vorschlagen.

4.4 Tabellenwertung

Die Ligatabelle zeigt die Summe aller erreichten Punkte und die Reihenfolge der Mannschaften. Bei Punktegleichheit entscheidet die Majorität der besten Plätze der punktgleichen Mannschaften.

Ist die Majorität ebenfalls identisch, entscheidet die bessere Platzierung im Saisonabschlussrennen.

4.5 Sanktionen

Mannschaften, die auf einer der Veranstaltungen innerhalb der Saison nicht antreten, erhalten keine Punkte sowie einen Punktabzug von 12 Punkten.

Der Regatta-Ausschuß kann Mannschaften, die aus nicht krankheitsbedingten Gründen keine vollständige Mannschaft stellen können, den Einsatz von Ersatzruderern anderer Vereine erlauben, wenn dadurch keine wesentliche Wettbewerbsverzerrung eintritt. Die Mannschaft wird nach Abschluß der Regatta 5 Plätze zurückgesetzt, maximal jedoch auf den letzten Platz.

Bei durch den offiziellen Regattaarzt festgestellten Krankheitsgründen oder vergleichbaren Tatbeständen kann ein Ersatzruderer eines anderen Vereins eingesetzt werden, ohne daß die Wertung geändert wird, wenn der Regatta-Ausschuß dies genehmigt. Er muß dabei auf die Wettbewerbssituation achten, die nicht wesentlich verändert werden darf.

5. Relegation (Zurücksetzen)

In Ergänzung zu § 2.7.5 RWR (Belangreicher Zusammenstoß / Belangreiche Behinderung, Entscheidung nach Beendigung des Rennens, Abbruch des Rennens und nachfolgende Entscheidung) sowie § 2.7.2.5 RWR (Ausschluß am Start) wird in Rennen der Ruder Bundesliga die auszuschließende Mannschaft als letzte in ihrem Lauf gewertet und kann gemäß Ausscheidungssystem am weiteren Verlauf des Rennens teilnehmen. In einer nötigen Wiederholung oder einem Neustart des Laufes nimmt sie nicht teil.

Im Finale wird sie auf den Platz gesetzt, der der letzten Platzierung in ihrem Lauf entspricht. Im offiziellen Ergebnis des Laufes wird die Mannschaft mit „zurückgesetzt“ markiert. Ein Grund kann zusätzlich angegeben werden.

6. Behinderung

Wird eine Mannschaft unverschuldet daran gehindert das Ziel zu erreichen oder nur mit einer schlechteren Zeit, darf sie in Rennen des Time Trials erneut starten (alleine oder mit anderen Mannschaften).

In Rennen, in denen die Qualifikation nur auf Grund des erzielten Platzes erfolgt, muß das Rennen wiederholt werden, sofern die Mannschaft nicht durch die Relegation eines anderen Bootes ohnehin die Qualifikation erreicht hat.

§ 6 Kleidung

Die Mannschaften repräsentieren zu jeder Zeit der Regatta an Land oder auf dem Wasser Ihren Verein und/oder Sponsor und die Ruder-Bundesliga nach außen. Dazu haben die Mannschaften auf jeder Regatta in einer einheitlichen Rennkleidung aufzutreten.

Während des Rennens beinhaltet das jegliche sichtbare Kleidung, also auch die Ärmel, die unter der Rennkleidung hervorsehen. Die Mützen der Ruderer und Steuerleute, die Mützen tragen, müssen einheitlich sein. (RWR). Mannschaften, die nicht entsprechend gekleidet sind, werden nicht zum Start zugelassen und in dem jeweiligen Lauf auf den letzten Platz gesetzt, im TimeTrial auf 3 Minuten.

Außerhalb der Rennens auf dem Wasser und bei offiziellen Terminen, insbesondere Siegerehrung, Photo- oder Presseterminen, Mannschaftsvorstellung muß eine einheitliche Kleidung in Farbe und Form getragen werden. Es gibt keine Vorschriften zum Layout, außer der Beachtung von § 7 (Werbung). Die Verwendung der RBL-Logos ist erwünscht aber nicht zwingend vorgeschrieben.

Bei extremen Witterungsumständen kann eine angemessene Schutzkleidung getragen werden. Es sind ggf. mehrere Trikotsätze zur Regatta mitzuführen, um wechseln zu können, wenn es durch Regen oder andere Umstände erforderlich wird. Die Trikotsätze müssen nur in sich einheitlich sein.

Verstöße gegen die allgemeine Kleiderordnung werden mit einer Abmahnung geahndet, im Wiederholungsfall einer Konventionalstrafe von bis zu EUR 1000 pro Person, die die Ordnung verletzt. Mannschaften dürfen nicht starten, bevor alle angeordneten Konventionalstrafen der Mannschaftsmitglieder bezahlt sind, auch wenn diese Mannschaftsmitglieder nicht im Boot sitzen.

Einsprüche gegen eine Entscheidung zur Kleidung sind nur beim RBL-Schiedsgericht möglich. Klagen vor ordentlichen Gerichten sind ausgeschlossen.

§ 7 Werbung

Werbung ist grundsätzlich gestattet. Werbung für Tabakwaren und alkoholische Getränke sind nicht zugelassen. Auch im Mannschaftsnamen sind solche Hinweise nicht zu erwähnen.

Die Ruder-Event GmbH & Co KG kann eine angemessene Fläche am Boot sowie an der Ruderkleidung für einen Liga-Sponsor bzw. das Liga-Logo beanspruchen. Der dafür vorgesehene Bereich am Boot liegt auf der jeweils gegenüberliegenden Seite der Ausleger.

IV. Sonstiges

§ 8 Salvatorische Klausel

Die Wirksamkeit der einzelnen Bestimmungen dieser Ordnung hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Ordnung zur Folge.

Osterholz-Scharmbek / Hannover, im März 2009, geändert 6.8.2009

Ruder-Event GmbH & Co KG
Renko Schmidt
Geschäftsführender Gesellschafter

Deutscher Ruderverband e.V.
Siegfried Kaidel
Vorsitzender